

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 7 (1867)

Heft: 3

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulhaus mit seinen Vestibülen, nach den originellen Plänen des früheren Erziehungsdepartements angelegt, ist zwar groß, aber enthält nur zwei finstere Schulzimmer mit Aussicht auf den Hügelabhang, an dem es fälscher Weise gebaut ist. Ein anderes anstoßendes Haus enthält zwei Lehrerwohnungen, und in einiger Entfernung befindet sich das Lokal der Elementarklasse im ersten Etage des allgemeinen Back- und Waschhauses. Früher enthielt dasselbe noch die etwas enge, für die Lehrerin bestimmte Wohnung, welche nun mit nicht unerheblichen Kosten zum Schullokal geschlagen worden ist, wodurch dasselbe bedeutend an Platz und Zweckmäßigkeit gewonnen hat.

Die Lehrerbefolddungen stehen nicht glänzend; Mittellehrer und Lehrerin haben gerade das Minimum, wo zu Erlangung desselben bei Einführung des neuen Gesetzes 100 Fr. und 140 Fr. nachgebessert werden mühten. Der Oberlehrer hat 138 Fr. über dasselbe, also 638 Fr. ohne die Nutzungen, wobei seit 1856 eine Erhöhung von 89 Fr. eingetreten ist. Die Nutzungen sämtlicher Lehrer, so wie auch ein Theil der Befolddungen selbst, bestehen in Natura; nur die Lehrerin wird für die Wohnung entschädigt und bezog früher dafür 25 Fr.

Bargen mit seiner rein landwirthschaftlichen Bevölkerung stellt den Typus des ächt seeländischen Volkschlages dar, im Ganzen wohlhabend, fräftig, wuchtig und arbeitsam bis — zum Uebermaß — das direkte Gegenbild einzelner Striche im Guggisberg, wo dann dafür auch Noth und Armut herrschen. Doch darf die Ortschaft nicht vergessen, daß, wenn sie auch den Bildungsbestrebungen der Jetzzeit sich nicht gerade feindselig entgegenstellt und z. B. auch für das Gesangwesen nicht Unbedeutendes leistet, doch noch weitmehr dafür gethan werden kann und daß heut zu Tage nur eine tüchtige Bildung mit der Arbeitsamkeit im Bunde den Wohlstand auf die Dauer zu sichern vermag.

Mittheilungen.

Bern. Zur Erstellung eines Bilderwerks für den elementaren Sprach- und Anschauungsunterricht wurde ein weiterer Schritt gethan. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern nämlich, welche

von Anfang an mit dem Projekte, wie es unsren Lesern aus Nr. 48—50 der Lehrerzeitung v. J. bekannt ist, einverstanden war, erließ ein Birkular an sämmtliche kantonale Erziehungsbehörden der Schweiz, um wo möglich ein gemeinsames Vorgehen, wenn nicht aller, doch mehrerer Kantone zu erzwecken. Zu Folge dieser Einladung fand am 12. Januar in Olten eine Versammlung von Abgeordneten in dieser Angelegenheit statt. Die Beteiligung war eine recht erfreuliche. Es waren nämlich repräsentirt, die Kantone Zürich (durch Seminardirektor Fries), Bern (Direktor Rüegg), Luzern (Direktor Dula), Solothurn (Direktor Fiala), Basel-Land (Schulinspektor Kestenholz), Graubünden (Direktor Largiadèr), Aargau (Direktor Kettiger), Thurgau (Direktor Rebsamen), Wallis (Professor Walter) und Neuenburg (Professor Humbert, Rektor der neuerrichteten Akademie.) Herr Direktor Zuberbühler, welcher von St. Gallen abgeordnet war, konnte leider nicht erscheinen. Die Kantone Schwyz, Nidwalden, Zug, Appenzell A.-Rh., Tessin und Waadt hatten zwar keine Abgeordneten bezeichnet, wünschen jedoch Mittheilung des Protokolls über die Verhandlungen. Genf war der einzige Kanton, welcher ablehnend antwortete; noch nicht eingegangen waren die Antworten von Uri, Obwalden, Glarus, Freiburg, Baselstadt, Schaffhausen und Appenzell J.-Rh.

Da die Verhandlungen nicht zu einem völligen Abschluß kamen, so verzichten wir auf eine einläßliche Berichterstattung und beschränken uns für diesmal auf einige kurze Andeutungen. Nach Besichtigung einer vorliegenden Probetabelle und des reichhaltigen bei „Winkelmann und Söhne“ in Berlin erschienenen Bilderwerkes (Preis: 36 Fr.) wurde Herr Direktor Rüegg zum Präsidenten und Herr Direktor Fiala zum Aktuar ernannt. Die einläßliche allgemeine Diskussion führte sodann zur einstimmigen Annahme folgender Sätze: 1) Der vorgelegte Plan sei im allgemeinen gut geheißen, und insbesondere werden Gesamtbilder bloßen Einzelbildern vorgezogen; 2) so weit möglich, sollen auf den Bildern bestimmte Vorgänge und Handlungen zur Darstellung kommen, so daß sich in ungezwungener Weise geeignete Erzählungen anknüpfen lassen; 3) es sollen auch verschiedene Landesgegenden mit ihren charakteristischen Eigenthümlichkeiten berücksichtigt werden, so weit es ohne Beeinträchtigung wichtigerer Zwecke

geschehen könne; 4) eine engere Kommission (Direktor Rüegg, Inspektor Antenen und Maler Walther) läßt im Umriß die Entwürfe aussertigen, welche dann einer nochmaligen Berathung der Abgeordnetenkonferenz zu unterstellen sind. — Noch wurden bei einer speziellen Besprechung jeder einzelnen der 10 Tabellen manche Winke ertheilt und Eröffnungen über die finanzielle Seite des Unternehmens gemacht. Der engere Kommission wurde für die vorbereitenden Arbeiten ein Kredit von 500 Fr. unter der Voraussetzung angewiesen, daß die Abgeordneten die Vollmacht dazu von Seite der betreffenden kantonalen Erziehungsbehörden nachträglich auszuwirken vermögen.

Es steht zu hoffen, daß von denjenigen Kantonen, welche bei der ersten Versammlung in Olten noch nicht vertreten waren, aber auch noch keine definitiv ablehnende Antwort ertheilt haben, noch mehrere sich dem Unternehmen anschließen werden und daß so zum ersten Mal ein gemeinsames Lehrmittel für den größern Theil der Schweiz zu Stande komme, von dem sich für den elementaren Sprach- und Anschauungsunterricht nur ersprießliche Früchte erwarten lassen.

(Schweiz. Lehrerzeitung.)

Bern-Stadt. Schulreform. (Forts.) Der Aufruf, in letzter Nummer mitgetheilt, wurde von den Lehrern in den Schulen ausgetheilt, was einen Einsender im Intelligenzblatt zu einem etwas heftigen Artikel veranlaßte, auf welchen hin die Lehrer folgende Antwort ertheilten:

In dem Artikel „Ein neues Agitationsmittel“ werden denjenigen Primarlehrern, welche die Einladungen des Schulreformkomité's zum Besuch der Versammlung in der Kavalleriekaserne durch ihre Schüler in deren Familien gelangen ließen, schwere Vorwürfe gemacht, welche nur einer ruhigen Beleuchtung bedürfen, um entkräftet zu werden.

Erster Vorwurf: Die vom Schulinspektor in vielfacher Beziehung abhängige Lehrerschaft wird natürlich sehr genötigt sein, sich dem Reformkomiteemitglied Antenen, nebenbei Schulinspektor, dienstbeflissen zu erweisen.

Antwort: Die Abhängigkeit ist gar nicht groß. Sie hindert uns nicht im Mindesten, unsere Ansichten selbstständig und freimüthig auch ihm gegenüber zu vertraten. Herr Antenen hat hievon in Dis-

Kussionen und Abstimmungen schon manche Probe erfahren. Gerade in der vorliegenden Frage lassen wir uns weder von Menschenfurcht noch von Menschengefälligkeit beeinflussen, sondern handeln lediglich nach unserer Ueberzeugung.

Zweiter Vorwurf: „Die Lehrerschaft wird natürlich sehr geneigt sein, sich dem Reformkomitemitglied Kummer, nebenbei Erziehungsdirektor, dienstbeflissen zu erweisen.“

Antwort: Auch hier thut man uns sehr unrecht, uns einen so kleinlichen Beweggrund zuzuschreiben. Wir achten Hrn. Kummer sehr hoch, nicht weil er uns nützen oder schaden kann, sondern wegen seiner umfassenden gediegenen Bildung, seiner ausgezeichneten Arbeitskraft und vor Allem wegen seiner seltenen, reinen Hingabe an die heilige Sache der Erziehung, die ihm hoch ob allen eigenmütigen persönlichen Interessen steht. Wir haben ihm diese Gesinnung auch ausgesprochen in seiner Zuschrift, als er bei der Wahl des Regierungsrathes übergangen wurde, in einem Moment, wo Niemand an seine Wiederwahlung glaubte.

Dritter Vorwurf: „Die Lehrer haben sich zu einem Parteimanoover hergegeben, sich als Agenten eines Parteikomite's gebrauchen lassen.“

Antwort: Wenn dieser Vorwurf Wahrheit enthielte, dann hätten wir uns allerdings eine arge Verkennung unserer Stellung zu Schulden kommen lassen; aber die Frage ist keine Parteifrage. An die Versammlungen zur Besprechung der angeregten Reformen wurden alle Einwohner ohne Unterschied eingeladen, in's Komité wurden Männer der verschiedenen politischen Parteien gewählt; es war also kein Parteikomite. Wir wissen, daß eifrige Konservative für die Reformvorschläge, und daß Männer, die in politischen Fragen liberal stimmen, für die Vorschläge des Gemeinderathes gestimmt haben. Es war eine reine, aber höchst wichtige Schulfrage, in welcher das Für und Wider die allseitigste Erwägung verdiente. Wir würden daher mit gleicher Bereitwilligkeit den Bericht des Gemeinderathes vertheilt haben, und schon vor dem Erscheinen der Vorwürfe ist in unserem Kreise das Bedauern ausgesprochen worden, daß wir hiezu nicht Gelegenheit hatten.

Vierter Vorwurf: „Wir seien undankbar gegen die Gemeindsbehörden und befehlen dieselben.“

Antwort: Wegen besagter Vertheilung von Befehlung der Gemeindesbehörden zu sprechen, ist kleinlich und irrthümlich. Wir haben mehrfach bei öffentlichen Anlässen und in den kantonalen Schulblättern unsere Anerkennung für die neuern Leistungen der Behörden ausgesprochen und die Männer, welche sich um die Hebung der Schule verdient machen, können jederzeit auf unsere Hochachtung und Ergebenheit zählen. Daraus folgt aber nicht, daß nun unsere Ansichten und Ueberzeugungen den ihrigen in allen Theilen conform sein müssen oder gar, daß wir verpflichtet wären, die unsrigen zu unterdrücken oder zu verleugnen, wenn sie von den ihrigen abweichen. Eine solche Geschmeidigkeit verdient den schönen Namen Dankbarkeit nicht. Die ächte Dankbarkeit ist anderer Natur. Sie richtet sich nicht nach Kunst und Geld. Sie kommt nicht auf Befehl; aber sie strömt reichlich, wo sie Anerkennung für treue Arbeit, wo sie Achtung für Menschen würde findet. Letztere Eigenschaft vermissen wir ganz und gar in dem Artikel unseres Anklägers. Einschüchtern lassen wir uns durch solche Artikel nicht. Unsern Lohn müssen wir mit saurer Mühe verdienen und nehmen ihn also nicht als ein Gnadengeschenk an. Uns denselben aufzurütteln, ist sehr undelikat. Steuerpflichtige sind auch wir, und zwar für unser gesammtes Einkommen. Wir sind daher auch von dieser Seite berechtigt, bei öffentlichen Angelegenheiten ein Wort mitzusprechen. Schicklichkeit und Anstand werden wir mit unserer Pflicht zu vereinigen wissen und uns in diesem Stück jedenfalls nicht an unserm Ankläger Beispiel nehmen, der über einen Mann von ausgezeichneter Tüchtigkeit und Pflichttreue sich Ausdrücke erlaubt, wie „das Reformkomitémitglied Kummer, nebenbei Erziehungsdirektor.“

Am 14. Dezember wurden dann durch die Einwohnergemeinde die Anträge des Gemeinderathes mit 535 gegen 255 Stimmen angenommen und im Weitern folgende, unser Schulwesen betreffende Beschlüsse gefaßt:

a) An der Neuengässchule soll zwischen der bisherigen vierten und fünften Klasse eine weitere Knabenklasse errichtet und der Lehrer an derselben mit 1250 Fr. besoldet werden.

b) Anstellung eines Unterlehrers an der 5. Klasse der Lorraineschule, statt wie bisher einer Lehrerin; Besoldung Fr. 1250.

c) Wegen fortwährender Uebersättigung der Klassen an der Matte ist eine weitere Klasse zu errichten mit einer Besoldung von ebenfalls Fr. 1250.

d) Zu dem Mattenschulhaus, das schon lange nicht mehr alle Schüler fassen konnte, soll eine Filiale gebaut werden. Kosten Fr. 70000.

e) Das Postgässchulhaus soll umgebaut werden, so daß 12 neue Zimmer entstehen, welche 600—700 Kinder fassen. Kosten Fr. 147,000.

— (Korresp.) Wieder kehrt eine der tüchtigsten Lehrkräfte des Seelandes der Schule den Rücken; es ist dieß Herr Bärtschi, bisher Oberlehrer in Lyß, welcher seit Neujahr in die allerdings lukrativere Stellung eines Zeitungsredakteurs eingetreten und zwei Blätter, nämlich, den „Schweizerbund“ und das „Tagblatt in Biel“ redigirt, von welchen das erstere wöchentlich und das andere täglich erscheint. Aber auch in dieser neuen Stellung wird Herr Bärtschi fortfahren, der Schule sehr ersprießliche Dienste zu leisten, wenn er, gleich einem andern Joseph mithelfen will, seine Brüder und Kollegen aus dem dünnen Lande der Theurung in das bessere Gosen hinüberzuführen. Bereits hat lezthin das Tagblatt in diesem Sinn einen sehr gut geschriebenen und populär gehaltenen Artikel, betitelt „Auch eine Arbeiternot“ gebracht, in welchem die Notwendigkeit der Besoldungsaufbesserung mit zwingenden Gründen ist dargelegt und eine spätere Fortsetzung der Diskussion in Aussicht gestellt worden.

Es ist eben höchst nothwendig, daß auch politische Blätter die Besoldungsfrage besprechen und zur Angriffnahme im Großen Rath vorbereiten; denn wenn schon die verschiedenen Schulblätter hierüber die Lärmtrömmel schlagen, so ist dieß nicht ausreichend, weil dieselben doch fast ausschließlich nur von Lehrern, die in Sachen hinlänglich erfahren, gelesen werden. Unser gewesener Kollege wolle also nur fortfahren, die Lehrer aus ihrer bedenkllichen Lage heben zu helfen, wir werden's ihm Dank wissen. Hannibal ante portas! Noch nie befand sich die Schule in so großen Nöthen wie gegenwärtig, wo aus Mangel an den nothigen Lehrkräften an mehreren Orten die Nachtschule die Tagschule ersetzen und ein und derselbe Lehrer gleichzeitig zwei Schuleu versiehen muß. Und die schwarze Not, die in mancher Lehrerfamilie namentlich im Seelande herrscht, wo in gegenwärtiger theurer Zeit mit 500 Fr. Minimum für Frau und Kinder ausgekommen werden muß! Möge doch geholfen werden!